

DIE DIGITALE BANK

Digitaler
Sonderdruck

SPAREN UND INVESTIEREN

In dieser Ausgabe

KARTEN

cards | cartes

NEWS

CCD2 – Bonitätsbewertung ist mehr
als der Blick in den Rückspiegel

Aleksandar Jeremic

CCD2 – Bonitätsbewertung ist mehr als der Blick in den Rückspiegel

Von Aleksandar Jeremic



Foto: AdobeStock/ Prime

Die im November in Kraft tretende Verbraucherkreditrichtlinie wird die Kreditprüfung verändern, sagt Aleksandar Jeremic. Eine Bonitätsbewertung allein anhand von Score-Werten, die auf vergangenheitsbezogenen Informationen basieren, wird dann nicht mehr reichen. Sondern auch die aktuelle finanzielle Gesundheit des Kreditnehmers muss mit einbezogen werden. Möglich wird dies über Open-Banking-Schnittstellen zum Konto, die eine KI-basierte Analyse der Zahlungsverkehrsdaten ermöglichen. Banken sollten das nicht als reine Pflichtübung verstehen, sondern als Chance, so der Autor. Denn damit wird die Kreditprüfung wesentlich präziser. Und das erhöht das Vertrauen. **Red.**

Wenn am 20. November 2026 in Deutschland die neue Verbraucherkreditrichtlinie CCD2 (Consumer Credit Directive 2) in Kraft tritt, wird ihr Rechtsrahmen – so viel ist bereits jetzt klar – die Kreditvergabe in Europa grundlegend neu ordnen. Was ebenfalls absehbar ist: Wie bei jeder umfassenden Änderung wird sie in der Branche erst einmal für Aufregung, zumindest aber für Skepsis sorgen – auch weil sie mit der überholten Überzeugung aufräumt, dass vergangenheitsbezogene Daten für eine Bewertung der finanziellen Situation im Hier und Jetzt ausreichend wären.

Anpassungen in den Prozessen

Die CCD2 ist im Sinne der Kreditnehmer entworfen worden. Sie soll ihnen mehr Schutz und mehr Fairness bieten, etwa

in Form von transparenteren Informationen vor Vertragsabschluss und mithilfe eines klar definierten Widerrufsrechts. Bei Ablehnung sollen Betroffene zudem erstmals eine Begründung sowie den Hinweis auf Schuldnerberatung erhalten. Natürlich geht das mit operativen Herausforderungen für Banken und Kreditvermittler einher, müssen doch Produktportfolios geprüft, IT-Systeme angepasst und Vertragsstrecken digitalisiert werden. Besonders im Blickpunkt ist dabei die Kreditwürdigkeitsprüfung – deren Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Verhältnismäßigkeit werden künftig im Vordergrund stehen. Wer automatisierte Verfahren für die Bonitätsprüfung nutzt, muss diese auditierbar gestalten. Und wer bisher auf einfache Score-Abfragen gesetzt hat, braucht künftig eine validierbare und standardisierte Datengrundlage.

Mit der CCD2 zieht vor allem eine klare Anforderung in die Kreditvergabe ein: Nur wenn die Prüfung ergibt, dass ein Verbraucher seine Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllen kann, darf ein Kredit gewährt werden – ausnahmslos, auch bei Kleinkrediten. Was auf den ersten Blick selbstverständlich erscheint, hat in der Praxis weitreichende Konsequenzen: Prozesse, die bislang auf vergangenheitsbezogenen Score-Werten beruhen, liefern allein keine ausreichend belastbare Grundlage mehr für eine CCD2-konforme Kreditentscheidung.

Chancen für Kreditgeber und Kreditnehmer

Auch wenn die neue Verbraucherkreditrichtlinie Prozessanpassungen bei Finanzdienstleistern erfordert, sollten die Chancen, die sich daraus sowohl für Kreditnehmer als auch Kreditgeber ergeben, nicht übersehen werden: Die neue Richtlinie soll vor Überschuldung schützen und kann so das Vertrauen in den Kreditmarkt stärken – gerade in Zeiten, in denen BNPL (Buy Now, Pay Later) und digitale Kleinkredite zum Alltag von Verbrauchern gehören, ist die Stärkung des Vertrauens in den Kreditmarkt etwas, das für alle Beteiligten eine Win-win-Situation sein kann.



Foto: fino digital



Aleksandar Jeremic,
CEO, fino digital, Kassel

Um diese Chancen für alle Beteiligten zu nutzen, ist es für Banken und Kreditvermittler wichtig zu verstehen, dass es spätestens mit Inkrafttreten der CCD2 unabdingbar sein wird, bereits jetzt einen Schritt weiterzudenken und traditionelle Scoring-Modelle bei der Kreditwürdigkeitsprüfung zu ergänzen.

Blinde Flecken bei der Bonitätsbewertung

Klassische Scoringmodelle wie die Schufa-Auskunft haben sich ohne Frage bewährt. Zudem hat die Schufa jüngst ihr Bewertungsmodell umfangreich angepasst: Im Zuge dieser Änderung wurde beispielsweise die Anzahl der berücksichtigten Kriterien von 100 auf nur 12 reduziert. Dies ist an sich eine nachvollziehbare Idee, geht doch in vielen Bereichen der Trend hin zu mehr Transparenz und Vereinfachung.

Für die Banken bedeutet die Umsetzung dieser Idee jedoch tatsächlich eine Menge struktureller, operativer und technischer Veränderungen – und es stellt sich die Frage, wie sie dies umsetzen wollen. Zwar werden durch die Veränderung einerseits einige der Kriterien oder Variablen eingeführt oder verstärkt, andererseits werden Lücken oder blinde Flecken bei der Bonitätsbewertung möglicherweise sogar vergrößert.

Blick in den Rückspiegel nicht mehr ausreichend

Da hier wie in anderen Modellen vergleichbarer Natur lediglich historische Kreditdaten bewertet werden, schauen diese Modelle lediglich in die Vergangenheit. Damit ähneln sie einem Autofahrer, der zwar uneingeschränkt in den Rückspiegel schauen kann und dort klare Sicht hat, der aber auf der Frontscheibe nur wenig sieht – eine Fahrt, die zum Ziel führen soll, ist so nur schwer möglich.

Wie sollen Personen komfortablen Zugang zu Kreditdienstleistungen erhalten, wenn eines der Hauptkriterien der Bonitätsbewertung darin besteht, die Kredithistorie stark zu berücksichtigen und alten Beziehungen zur Bank oder zur Kreditkarte den Vorzug zu geben?

Stellen wir uns eine 28-Jährige vor, die seit Jahren in fester Anstellung ist, ihre

Miete stets pünktlich zahlt, keinen Dispositionskredit nutzt und bewusst keine Ratenkäufe tätigt. Ein Bild finanzieller Vernunft – und trotzdem ein Problem im klassischen Scoring: Wer keine Kredithistorie aufgebaut hat, liefert dem Score-Modell schlicht zu wenig Datenpunkte, um gut bewertet zu werden.

Die jeweils gegenwärtige finanzielle Situation eines Menschen wird mit der ausschließlichen Berücksichtigung früherer Daten oft nur unvollständig abgebildet. Die Vorgaben der CCD2 werden allerdings genau das erfordern: dass Kreditgeber relevante, aktuelle Informationen wie Einnahmen, Ausgaben, laufende Verträge und finanzielle Verpflichtungen in die Prüfung einbeziehen müssen – traditionelles Scoring allein wird diesem Anspruch künftig häufig nicht gerecht werden können.

KI-basierte Kontoanalyse ergänzt Score-Wert um Echtzeitdaten

Die Antwort auf diese Lücke liegt näher, als man vermuten würde – und sie steckt im Konto selbst. Die digitale Kontoanalyse – die wohlgerne mit ausdrücklicher Einwilligung des Kontoinhabers erfolgt – bietet dabei einen vielversprechenden Weg. Über eine Open-Banking-Schnittstelle macht sie aktuelle Transaktionsdaten in Echtzeit auswert-

bar: stabile Gehaltseingänge, verfügbarer Liquiditätspuffer, Zahlungsverhalten – aber auch laufende Verpflichtungen wie bestehende Darlehen, Leasingverträge, Versicherungen, Miete und Abonnements. Auf Grundlage dieser realen Verhaltensdaten lassen sich aus der Datenanalyse auch Rückschlüsse auf die zukünftige Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers ableiten.

Denn das Konto spiegelt das Leben in Echtzeit wider – und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hier und Jetzt. Es erfasst Spielräume, Stabilität und Risikosignale. Was traditionelle Scoring-Modelle mit historischen Kreditdaten leisten, ergänzen Kontotransaktionsdaten damit um genau die Dimension, die für eine CCD2-konforme Kreditentscheidung künftig entscheidend sein wird: den finanziellen Ist-Zustand eines Menschen im Moment der Entscheidung.

Die Verbraucherkreditrichtlinie CCD2 erfordert Anpassungen in der Bonitätsprüfung – das ist unbestreitbar. Doch wer diese Anpassungen nicht als bloße Pflichtübung, sondern als strategische Weichenstellung begreift, gewinnt mehr als Compliance: nämlich die Grundlage für eine wesentlich präzisere Kreditwürdigkeitsprüfung, mehr Vertrauen auf beiden Seiten des Kreditvertrags – und damit einen echten Wettbewerbsvorteil. ■